

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 11 „Im Rehr - Erweiterung“

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wittorf hat am 29.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Im Rehr - Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die nachhaltige Entwicklung der ortsansässigen Unternehmen zu fördern, Arbeitsplätze im Ort zu sichern und Wittorf als Wirtschaftsstandort zu stärken. Hierfür sollen ein Gewerbegebiet und ein Mischgebiet festgesetzt werden. Außerdem wird ein Begrünungsbereich im Süden des Plangebietes mit einem aufgeschütteten Wall als Lärmschutz für die angrenzende Wohnbebauung entlang der Hauptstraße dienen.

Da die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan derzeit nicht gegeben ist, wird seitens der Samtgemeinde Bardowick parallel die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Das Verfahren erfolgt im Vollverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Der Umweltbericht wird im weiteren Verlauf erstellt. Begleitet wird das Verfahren vom Planungsbüro Patt.

Die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB des Bebauungsplans Nr. 11 „Im Rehr - Erweiterung“ der Gemeinde Wittorf liegen im Zeitraum

16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

in der Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf während der Sprechzeiten

Mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 0160 / 97567279)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können entweder unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail-Adresse buergemeister@gemeinde-wittorf.de abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung wird mit den Auslegungsunterlagen ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-wittorf.de und als öffentlicher Aushang gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wittorf bekannt gemacht.

Wittorf, den 10.12.2024

Thomas Herbst
(Bürgermeister)